

09.12.2020

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Methodenbewertung

Der G-BA hat im Rahmen einer Beschlussfassung am 20.11.2020 die Einleitung eines Beratungsverfahrens gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V und § 137c Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 137e Absatz 7 Satz 7 SGB V zum Thema „Hochfrequenz-Ablation des Endometriums mittels Netzelektrode bei Menorrhagie“ beschlossen. Ausgewiesenen Experten wird nun die Gelegenheit gegeben, erste Einschätzungen zu dem angekündigten Beratungsthema abzugeben.

In einem Beschlussverfahren hat der G-BA am 20.11.2020 die Einleitung eines Beratungsverfahrens nach § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V (Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung) und § 137c Absatz 1 SGB V (Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus) in Verbindung mit § 137e Absatz 7 Satz 7 SGB V zum Thema „Hochfrequenz-Ablation des Endometriums mittels Netzelektrode bei Menorrhagie“ beschlossen.

Das Verfahren geht ursprünglich auf einen Antrag eines Medizinprodukteherstellers auf Erprobung gemäß § 137e Absatz 7 SGB V zurück. Die beantragte Erprobung wurde vom G-BA jedoch abgelehnt, weil der Nutzen der gegenständlichen Methode auf Grundlage der von der Antragstellerin zur Begründung ihres Antrags auf Erprobung nach § 137e Absatz 7 SGB V vorgelegten Unterlagen bereits als hinreichend belegt angesehen werden kann. Aufgrund dieser Ergebnisse geht der G-BA davon aus, dass – vorbehaltlich der noch ausstehenden, dem anschließenden Methodenbewertungsverfahren vorbehaltenen, systematischen Überprüfung der Evidenzlage – eine hohe Wahrscheinlichkeit einer positiven Empfehlung des G-BA für die Hochfrequenzablation des Endometriums mittels Netzelektrode bei Menorrhagie besteht.

Daher hat der G-BA gemäß § 137e Absatz 7 Satz 7 SGB V unverzüglich ohne Antragserfordernis direkt ein Beratungsverfahren nach § 135 Absatz 1 Satz 1 SGB V und § 137c Absatz 1 SGB V eingeleitet. Der gegenständliche Beschluss trat am 01.12.2020, einen Tag nach Eintritt der Bestandskraft des ablehnenden Bescheides auf Erprobung des G-BA vom 20.11.2020, in Kraft.

Mit der beigefügten Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 08.12.2020 (**Anlage**) wird insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Psychotherapeuten- und Ärztesellschaften und psychotherapeutischen Fachgesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen

und Patientenvertretungen sowie Spitzenorganisationen von Herstellern von Medizinprodukten und -geräten und den gegebenenfalls betroffenen Herstellern von Medizinprodukten Gelegenheit geboten, eine erste Einschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben. Die Einschätzung zum oben genannten Beratungsthema ist anhand eines Fragebogens innerhalb einer Frist von **einem Monat** nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

hochfrequenzablation@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/4581/>

Mit der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissensstandes zur „Hochfrequenz-Ablation des Endometriums mittels Netzelektrode bei Menorrhagie“ wurde das IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) beauftragt.